

An Natascha Czetto **Kopie** frank.amthauer@justiz.niedersachsen.de,
marc.eggert@justiz.niedersachsen.de, gabriele.immen@justiz.niedersachsen.de,
david.kuettler@justiz.niedersachsen.de, carolin.schneidewind@justiz.niedersachsen.de,
patrick.wiemann@justiz.niedersachsen.de

[Antworten](#) [Allen antworten](#) [Weiterleiten](#) [Löschen](#) [Zu sicheren Absendern hinzufügen](#)

[Zu blockierten Absendern hinzufügen](#) 

Guten Tag, sehr geehrte Frau Czetto,
danke für das Feedback.

1) Zur Klarstellung:

Wir haben keine "Anfragen an das Landgericht Göttingen" gestellt, sondern spezifische Nachfragen an einzelne Richter, die in den fraglichen Verfahren involviert waren und/oder sind. Dies ist ersteinmal

a) formal

b) inhaltlich und auch

c) presserechtlich

ein Unterschied. Wie Sie das intern regeln, ist Ihre Sache.

Wir empfehlen, hier etwas mehr Präzision walten zu lassen.

2) Da Sie Auskünfte offenbar mit dem Nachweis eines Presseausweises zu verbinden belieben, möchten wir darauf hinweisen, dass es eines "Presseausweises" nicht bedarf, um "Presse" zu repräsentieren. Dies hängt ausschließlich von der Art und Regelmäßigkeit der Kommunikation mit der Öffentlichkeit zusammen und stellt juristisches Standardwissen dar.

Wir empfehlen, sich hierzu der Lektüre eines solchen Standardwerkes (z.B. Udo Branahl, Medienrecht, 8. Aufl.) zu befleißigen.

3) Da wir den Richtern knapp 10 Arbeitstage an zeitlichem Spielraum gelassen haben, halten wir an unserer Fristsetzung übermorgen, Freitag 24.2., 12 Uhr, fest.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Ludwig, ansTageslicht.de